

Report

REPORT DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



September 2025

- Digitale Wohnsitzbestätigung (eWB)
- Schnittstelle eCH-0223 – Digitale Mutationsmeldungen Ausländer
- Reminder: keine Veröffentlichung von Mutationsdaten ohne Einwilligung
 - eUmzug, Release vom 28. Juli 2025

DIGITALE WOHNSTITZBESTÄTIGUNG (EWB)

An der Tagung EWD im März 2025 wurde das geplante Vorhaben der Digitalen Wohnsitzbestätigung das erste Mal kommuniziert. Die Umsetzung hat gestartet und gerne informieren wir über das Projekt.

Mitglieder Projektgruppe

Im Juli 2025 hat die Projektgruppe bestehend aus folgenden Mitgliedern gestartet:

- Benno Erne, Programmleiter eTG, VTG
- Luisa Vocke, Service Designerin, Fachstelle eTG, VTG
- André Keller, Projektleiter, DigiVision
- Ioannis Papadopoulos, Leiter Einwohnerdienste Münsterlingen und Vorsitz im Ressort Einwohnerdienste beim VTG
- Rahel Morgenegg, Co-Leiterin Abteilung Einwohner/Sicherheit Arbon und Mitglied im Ressort Einwohnerdienste beim VTG
- Michèle Rindlisbacher, Leiterin Einwohnerdienste Tägerwilen
- Robin Pfeiffer, STV Abteilungsleiter Einwohnerdienste Frauenfeld

Was haben wir vor

Der Digitale Schalter des Kantons Thurgau ist Anfang 2024 mit zehn kantonalen Dienstleistungen gestartet und wird laufend ausgebaut – mittlerweile können 80 Services über den Digitalen Schalter bezogen werden.

Mit der Überarbeitung des eTG-Konzepts ist die Grundlage geschaffen, den Schalter gemeinsam mit den Gemeinden für Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen zu betreiben. Ein erster kommunaler Service, welcher sich besonders anbietet, ist die digitale Wohnsitzbestätigung. In

einem ersten Schritt wird die **einfache Wohnsitzbestätigung** (aktive Personen), welche den aktuellen **melderechtlichen Hauptwohnsitz** einer Person nachweist zur Anwendung gelangen. Später soll auch die Wohnsitzbestätigung von passiven Personen folgen.

Im Unterschied zu den bisherigen Angeboten der Gemeinden wird die Wohnsitzbestätigung künftig vollständig digital und medienbruchfrei beantragt, bezahlt und zugestellt. Eine bedeutende Aufwandminderung für die Gemeinden und der einfache und schnelle Service für die Kunden sind die Vorteile dieser End-to-End Lösung. Das Projekt gilt als Pionierleistung und schafft eine Blaupause für weitere kommunale Dienstleistungen. Die Projektkosten werden vollständig über eTG getragen.

Missbrauchsrisiko

Um die eWB zu bestellen, wird ein Login mit persönlicher Identifizierung auf dem Digitalen Schalter vorausgesetzt (www.schalter.tg.ch) und kann ausschliesslich für die eigene Person beantragt werden.

Die eWB wird automatisch erstellt, sofern keine negativen Rückmeldungen über den Abgleich mit PEROB vorliegen. Da die Adresse im Prozess überprüft wird, können Personen mit Status abgemeldet nach unbekannt keine Wohnsitzbestätigung beantragen. Geplant ist, dass die betreffende Person bestätigen muss, sich derzeit tatsächlich während mindestens drei Monaten an der betreffenden Adresse aufzuhalten, bevor der Prozess zur Zahlung und Ausführung freigegeben wird. Zudem kann rückverfolgt werden, wer eine eWB bestellt hat.

Aufgrund diverser Schutzmassnahmen kann das Risiko eines Missbrauchs von Personen, deren Adresse in Abklärung ist, auf ein Minimum reduziert werden.

Aktueller Stand

Aktuell arbeiten wir am Design des Services sowie am konkreten Inhalt der erstellten Wohnsitzbestätigung. Dieser wird bei allen Gemeinden einheitlich sein. Geplant ist, dass der Briefkopf (Header), das Layout und der Absender (Footer) individuell angepasst werden können – beispielsweise mit dem Gemeindelogo, links- oder rechtsbündiger Ausrichtung oder einem individuellen Gemeindestempel.

Ausblick

Nach Fertigstellung des Service Designs und erfolgreicher Testphase mit den Pilotgemeinden werden alle Gemeinden umfassend informiert und in den Bestellvorgang eingebunden. Der Service über den Digitalen Schalter versteht sich als ergänzendes Angebot für die Kunden. Den Einwohnerdiensten steht es weiterhin frei, ihre Angebote auch anderweitig anzubieten.

Bedenken und Vorschläge können dabei jederzeit eingebracht werden.

SCHNITTSTELLE ECH-0223 – DIGITALE MUTATIONSMELDUNGEN AUSLÄNDER

Die Schnittstelle eCH-0223 digitalisiert die Mutationsmeldungen von Ausländern zwischen den Einwohnerdiensten und dem Migrationsamt.

Die Testphase mit den Gemeinden Münsterlingen und Gachnang verläuft positiv und die beiden Gemeinden melden die aktuellen Mutationsmeldungen nur noch digital an das Migrationsamt.

In einem weiteren Schritt folgt nun eine zweite Pilotphase mit weiteren Pilotgemeinden. Wenn auch diese positiv verläuft, kann die Schnittstelle regulär ab 2026 von den Einwohnerdiensten bei ihrem Softwarelieferant für die Software «Innosolvcity» aktiviert und mit dem Migrationsamt koordiniert werden.

Alle Gemeinden, die die Software von Axians im Einsatz haben, können die Schnittstelle voraussichtlich im Herbst 2026 aktivieren.

REMINDER: KEINE VERÖFFENTLICHUNG VON MUTATIONSDATEN OHNE EINWILLIGUNG

Mit Einführung der elektronischen Zivilstandsmeldungen (1.1.2015) fiel die Möglichkeit einer Verzichtserklärung weg. Am 1. Juli 2017 wurden zudem die Bestimmungen von Art. 57 ZStV aufgehoben (Möglichkeit, Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle, Trauungen, eingetragene Partnerschaften) wie früher ohne Rückfrage unter Berücksichtigung einer Verzichtserklärung zu veröffentlichen).

Eine Veröffentlichung von Zivilstandsfällen darf nur noch erfolgen, wenn die betroffenen Personen zuvor ausdrücklich ihr Einverständnis geben. Ohne Zustimmung ist auf eine Veröffentlichung zu verzichten.

➔ Wir weisen darauf hin, dass sich diese Praxis seit 2017 nicht geändert hat ([vgl. Newsletter September 2017](#)).

EUMZUG – RELEASE VOM 28.07.2025

Beim Release vom 28.07.2025 wurden folgende gemeinderelevanten Anpassungen vorgenommen:

- Neu ist es möglich, auch ausländische Telefonnummern einzugeben
- Hund; neu muss lediglich der Name bzw. die Namen des Hundes oder der Hunde angegeben werden
- Das Zuzugsdatum kann nicht mehr manuell überschrieben werden (der Folgetag wird automatisch anhand des Wegzugsdatums ausgefüllt)
- Dashboard; Neu ist es möglich, die angezeigten Spalten selbst zu wählen. Über einen Klick auf «Spalten» und einen weiteren Klick auf «Spalten» wird die Einstellungsmaske ausgeblendet und kann bei Bedarf erneut aufgerufen werden. Zusätzlich steht ein neuer Button «Filter zurücksetzen» zur Verfügung, mit welchem sämtliche gesetzten Sucheingaben zurückgesetzt werden können.
- Ebenfalls kann im Dashboard neu die Spalte «Politische Gemeinde» aktiviert werden, wodurch eine gezielte Suche und Filterung nach politischen Gemeinden möglich ist.

Bei Fragen steht Ihnen die eUmzug-Supportstelle unter eumzug@vtg.ch gerne zur Verfügung.

NÄCHSTE RESSORTSITZUNG

Die nächste Ressortsitzung findet am Dienstag, 28. Oktober 2025 statt.

